

Jahresbericht

Projekt Aufsuchende Hilfen
Ambulante Betreuung –
Intensiv betreutes Wohnen

2025

Adresse: Kornstr. 112, 28201 Bremen
Tel.: 0421 5578696 und 0421 5578642
E-Mail: ahab@hoppenbank-ev.de



hoppenbank
EINGETRAGENER VEREIN

1. Einleitung

In den folgenden Abschnitten werden wir die Grundlagen der Arbeit des Projektes AHAB darstellen und die Problemlagen des Projekts sowie der im Jahr 2025 betreuten Klienten erläutern.

2. Projekterläuterung

Das Projekt der „aufsuchende Hilfen, ambulante intensive Betreuung (AHAB)“, versteht sich als umfassendes, ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens, welches in der Kooperation mit anderen Diensten freier und/oder kommunaler Träger stattfindet.

Es richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach der Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten, sowie an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Relevant ist hierbei die geschlechtliche Selbstdefinition der Personen und nicht das biologische Geschlecht bei Geburt. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen.

Das Angebot umfasst alle Maßnahmen die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Es wird hierbei unterschieden zwischen Klienten mit einem hohen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und Klienten, die ihre Tätigkeiten weitestgehend selbstständig erledigen können. Erstere zählen zum Bereich des intensiv betreuten Wohnens während Letzteren in den Bereich der aufsuchenden Hilfen fallen. Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten, in der die Regelverweildauer in der Betreuung bis zu 24 Monaten beträgt. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit Klienten im eigenen Wohnraum zu betreuen, sowohl ab Eintritt in die Betreuung als auch im Falle eines Umzugs während der Betreuungszeit.

Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

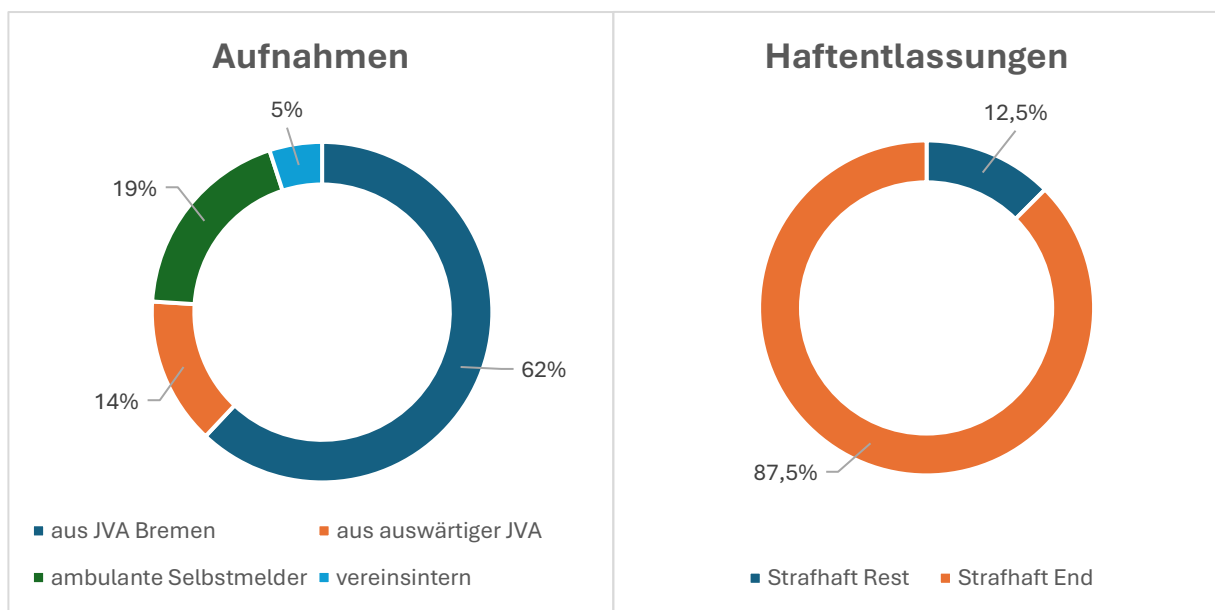
- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung
- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken, gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme
- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche
- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme
- Geldstrafen Tilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren
- Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz

- Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsauflagen
- Biografische Arbeit
- Unterstützung bei Beziehungskonflikten sowie in der adäquaten Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit minderjährigen Kindern
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen, gegebenenfalls Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten

3. Zahlen / Statistik

Aufnahmen

Insgesamt wurden 43 Klienten im Jahr 2025 betreut. 20 von ihnen wurden in diesem Jahr neu in das Projekt aufgenommen.



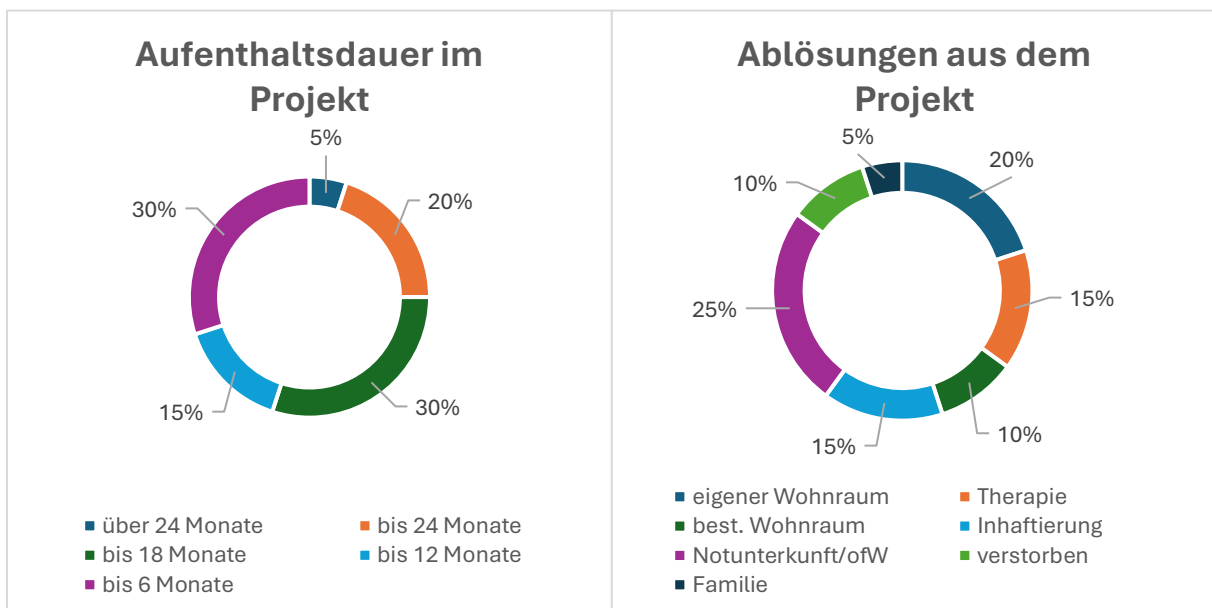
Haftentlassungen

Im Jahr 2025 wurden 16 Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt AHAB aufgenommen. Davon kamen drei aus einer auswärtigen JVA. In 2024 waren es noch sechs Klienten aus der JVA Bremen und ein Klient aus einer auswärtigen JVA. Die Anzahl von Klienten, die direkt aus der Haft ins Projekt aufgenommen wurden, hat sich damit im Vergleich zu 2024 mehr als verdoppelt. Von den 16 Klienten, die in 2025 aus der Strafhaft kamen, wurden 14 auf Endstrafe und zwei auf Reststrafe entlassen. Auch hier ist eine deutliche Veränderung zu 2024 zu erkennen. Während in 2024 noch mehr als die Hälfte der Personen (4 von 7) auf Reststrafe entlassen wurde, waren es in 2025 nur noch ein Achtel der Personen, obwohl wir einigen dieser Personen eine Aufnahme ins Projekt zugesichert

hatten. Aufgrund dieser Entwicklung konnten in 2025 auch nur 110 Hafttage durch eine vorzeitige Entlassung eingespart werden.

Aufenthaltsdauer im Projekt

Von den 43 Klienten, die im Jahr 2025 über das Projekt betreut wurden, blieben 23 Klienten auch nach dem 31.12.25 weiterhin in der Betreuung. 20 Klienten wurden aus ihren Betreuungsbezügen abgelöst. Bei vier dieser Klienten wurde maximale Verweildauer von 24 Monaten ausgereizt. Ein Klient durfte aufgrund einer Sondergenehmigung die Maximaldauer von 24 Monaten überschreiten, um eine direkte Überleitung in die Therapie zu gewährleisten.



Ablösungen

Von den 20 Klienten, die im Jahr 2025 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind vier in einen eigenen Wohnraum vermittelt worden und ein Klient ist zu seiner Familie gezogen. Zwei Klienten konnten, den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum, erhalten. Drei Klienten konnten in eine Therapie übergeleitet werden. Fünf Klienten wurden in unsichere Wohnverhältnisse entlassen und drei Klienten wurden wieder inhaftiert. Im Jahr 2025 sind leider zwei Klienten während ihres Aufenthaltes im betreuten Wohnen verstorben.

Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufa-Einträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Im Jahr 2025 war es auch über den Verein Wohnungshilfe schwierig an Wohnraum zu kommen. Einige der Klienten stehen dort bereits seit über einem Jahr auf der Warteliste für eine Wohnung. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen stellt besonders für unsere Klienten, die verschiedenste Vermittlungshemmnisse aufweisen, ein Problem dar. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen stark auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum

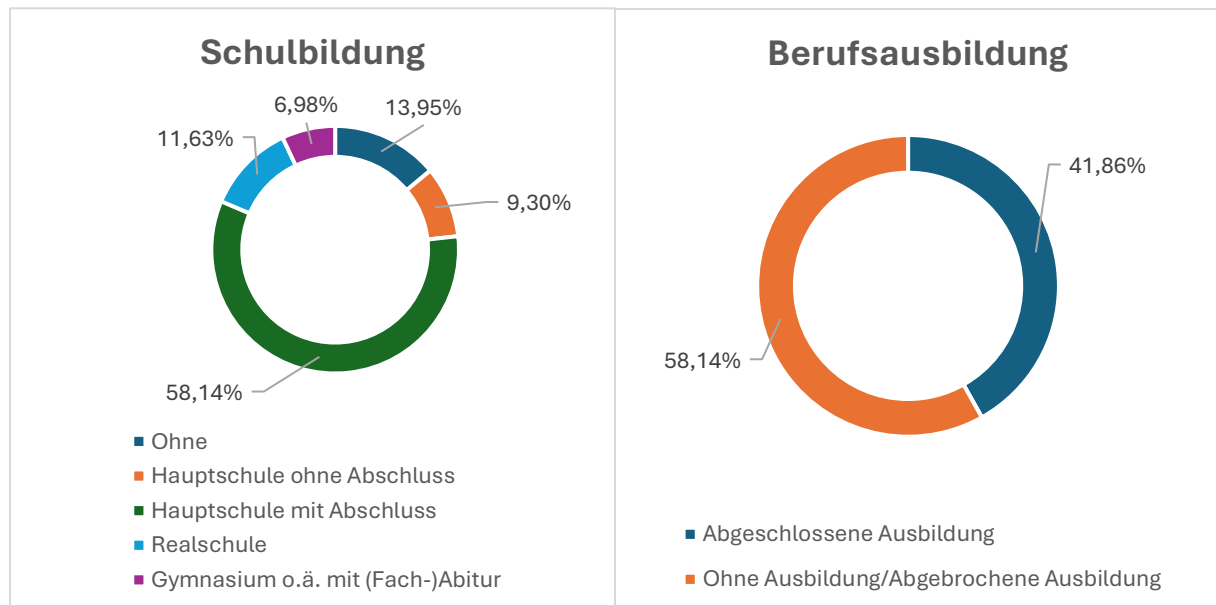
besonders schwierig und die Vermittlung in eine Notunterkunft häufig die einzige noch verbleibende Perspektive.

Haftzeiten

Die durchschnittliche Straffälligkeit der Klienten zur Aufnahme ins Projekt betrug 297 Monate. Die durchschnittliche Hafterfahrung lag bei 110 Monaten und die durchschnittliche aktuelle Haftzeit bei 23 Monaten. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme in das Projekt betrug 2888 Tage, die geringste lag bei 30 Tagen. Neunzehn Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und neun Klienten unter Führungsaufsicht, davon standen vier Klienten, sowohl unter Führungs- als auch unter Bewährungsaufsicht.

Schulbildung

Mit ca. 58% hatte, wie auch in den Vorjahren, der Großteil der Klienten, die 2025 durch uns betreut wurden, einen Hauptschulabschluss. Vier Klienten haben die Hauptschule ohne Abschluss abgebrochen. Weitere sechs Klienten haben entweder keine weiterführende Schulbildung erfahren oder eine Schule im Ausland besucht, ohne einen in Deutschland anerkannten Abschluss zu machen. Fünf Klienten haben die Realschule absolviert und drei Klienten haben Abitur oder Fachabitur gemacht.

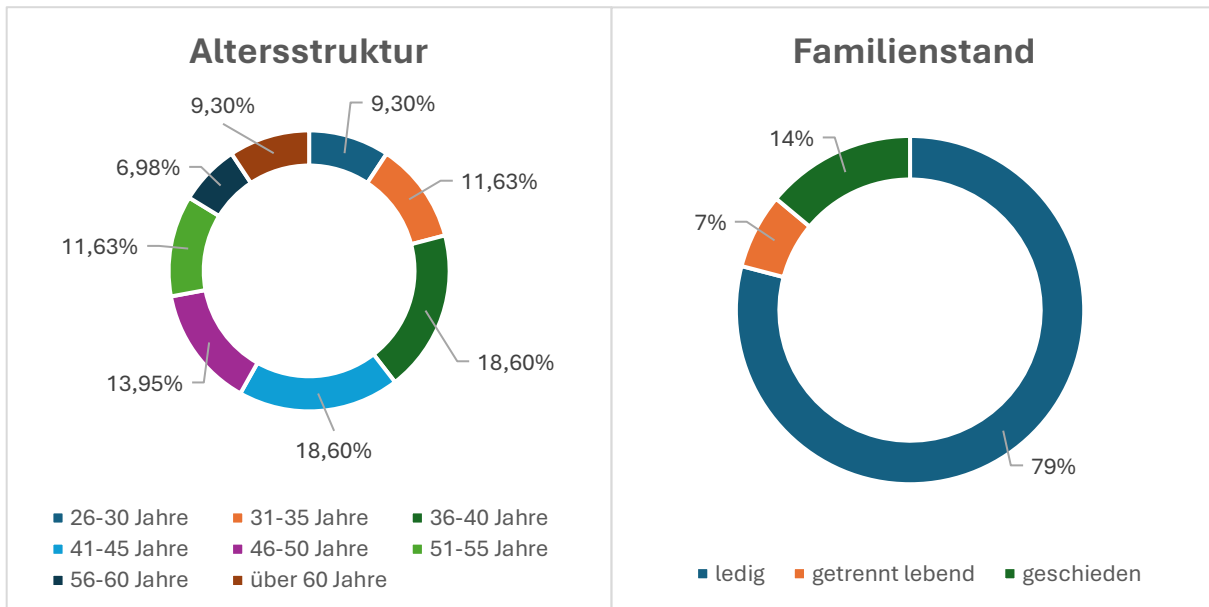


Berufsausbildung

Trotz der geringen Schulbildung vieler Klienten, hat beinahe die Hälfte eine Ausbildung mit Abschluss. Einige haben eine Ausbildung während ihrer Haft gemacht. Aufgrund der multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, schwere körperliche und seelische Erkrankungen, Schwerbehinderung, Straffälligkeit, Überschuldung, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und fehlende Berufserfahrung) ist die Arbeitssuche für unsere Klienten dennoch schwierig.

Alter

Das Durchschnittsalter der Klienten zum 31.12.2025 lag bei ca. 45 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Altersbereich zwischen 36 und 45 Jahren, wobei die Verteilung im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich ausgeglichener geworden ist. Der jüngste Klient war 27 Jahre und der älteste 70 Jahre alt.

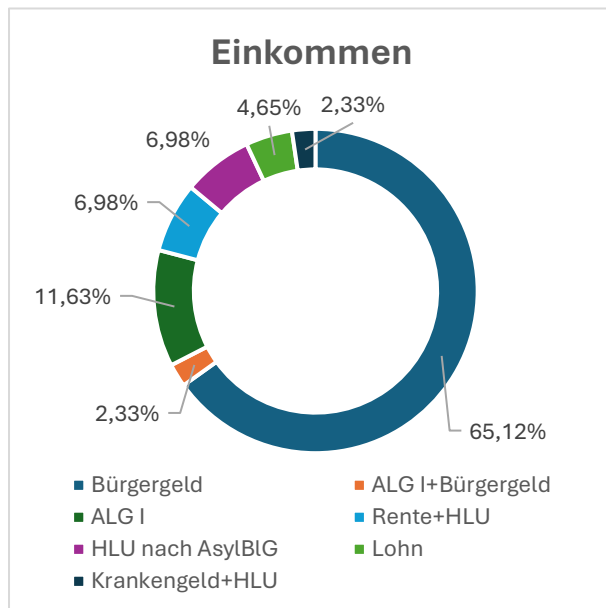


Familienstand

Alle Klienten lebten alleinstehend oder zumindest zeitweise getrennt, bzw. sind geschieden von ihren Partner:innen. Einige der als ledig geltenden Klienten, befinden sich in Beziehungen. Häufig sind diese jedoch unstetig und emotional schwierig. Konflikte mit Beziehungspersonen sind ein ständiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Zwanzig der Klienten haben ein oder mehrere Kinder. Der Kontakt zu den Kindern besteht teilweise gar nicht, muss erst wiederaufgebaut werden oder besteht unregelmäßig. Nur wenige Klienten haben einen kontinuierlichen und vertrauten Kontakt mit ihren Kindern. Die Umsetzung eines verlässlichen Umgangsrechts - unter der vorrangigen Berücksichtigung der Rechte und Sicherheit der Kinder - ist bei einem Teil unserer Klienten ein definiertes Ziel.

Einkommen

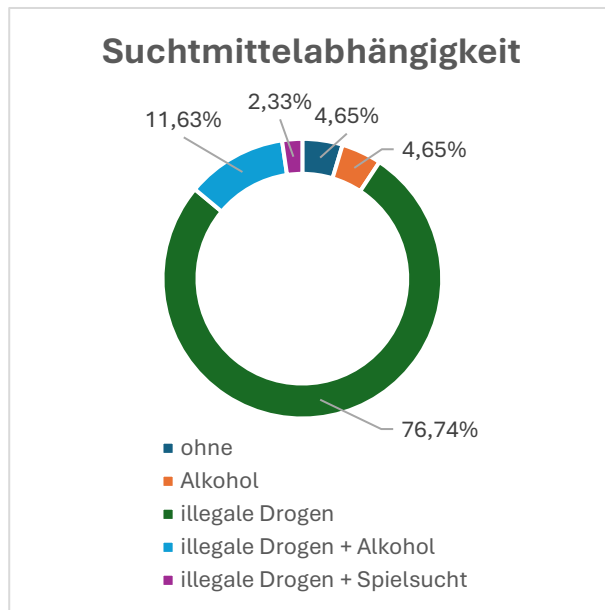
Die Einkommenssituation stellt die Situation zu Betreuungsende, bzw. zum 31.12.2025 dar. Zwischen dem Betreuungsbeginn und Betreuungsende/Jahresende können sich die Einkommensverhältnisse der Klienten verändern. So wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den Bürgergeld-Bezug oder von Bürgergeld in den HLU Bezug (Hilfe zum Lebensunterhalt). Alle Klienten, die ALG I bezogen, erhielten dieses aufgrund ihrer Arbeit in der JVA.



Suchtproblematik – Substitution

Im Jahr 2025 waren zwei Klienten in Betreuung, die nicht unter einer Suchterkrankung litten. Bei einigen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen. Zwei Klienten hatten ausschließlich eine Alkoholsucht.

13 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen. Drei Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.



Gesundheitszustand

Knapp 50% unserer Klienten litten an physischen Erkrankungen. Hauptsächlich bezogen sich diese auf Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie schwere Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen sowie Autoimmunerkrankungen. Bei sieben Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen werden. Von den Klienten ohne schwere Erkrankungen/mit physischen Erkrankungen gaben zehn an an Depression, Psychosen oder anderen psychischen Auffälligkeiten zu leiden ohne, dass diese diagnostiziert wurden. Die medizinische Fachkraft ist hierbei eine wichtige Ergänzung zur pädagogischen Arbeit, da dadurch verlässlich die Begleitung zu Ärzten, Vereinbarung von Terminen und das intensive Eingehen auf gesundheitliche Problematiken gewährleistet werden kann.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Erneut kam es im Projekt im pädagogischen Bereich zu einem Wechsel bei den Mitarbeitenden. Zu Mai 2025 verließ eine Mitarbeiterin das Projekt. Im September und im November 2025 fingen zwei neue Mitarbeiter:innen im Projekt an. Ein Haushandwerker des Projekts konnte nach längerer Krankheit wieder erfolgreich in das Projekt eingegliedert werden. Die Wechsel im Personal und zeitweise vakanten Personalstunden führten einerseits zu einer höheren Belastung der Mitarbeitenden sowie in der Folge auch zu vielen Überstunden und waren andererseits ein Faktor für eine schlechtere Belegung, da Kapazitäten für Aufnahmegespräche und Klienten Akquise eingeschränkt waren. Ein zweiter Faktor für nicht erreichte Zielzahlen wurde bereits unter dem Punkt „Haftentlassungen“ angedeutet. Da im Jahr 2025 nur sehr wenige Reststrafengesuche durch die zuständigen Richter:innen positiv entschieden wurden, konnten frei gehaltene Zimmer nur deutlich verspätet oder auch gar nicht belegt werden. Bei einem Klienten kam es zu vier Verschiebungen der Haftentlassung und damit zu einer Dauer von mehreren

Monaten bis er in das Projekt aufgenommen werden konnte. Für jede potenzielle Haftentlassung wurde jedoch von Seiten des Projekts eine Aufnahme- und Zimmerzusage gegeben, sodass das Zimmer nicht anderweitig verplant werden konnte. Ein dritter Faktor für nicht erreichte Zielzahlen waren die Todesfälle von zwei Klienten im vereinseigenen Wohnraum. Die Zimmer mussten erst vom Nachlassgericht zur Räumung freigegeben werden und standen somit zwischenzeitlich nicht zur Neubelegung zur Verfügung. Im Jahr 2025 erhielt das Projekt AHAB über die Globalmittel des Ortsamts Neustadt wieder Gelder, um Freizeitaktivitäten durchzuführen. Hierdurch konnten wir sechs Klienten-Frühstücke anbieten sowie mit den Klienten zum Minigolf und Kegeln gehen, einen Besuch auf dem Weihnachtsmarkt und im Zirkus machen und einen Spielenachmittag mit Pizza und Getränken anbieten.

Mit dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Dienste, den Sozialen Diensten der Justiz und dem Sozialpsychiatrischen Dienst konnten im Jahr 2025 Kooperationstreffen stattfinden. Teilweise sollen diese in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden.

Sorge haben uns im Jahr 2025 insbesondere die Schwierigkeiten für Haftentlassene mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit bereitet. Hier kam es immer wieder zu sehr langen Wartezeiten, sodass Klienten wochenlang ohne finanzielle Mittel leben mussten. Dies destabilisiert Personen zusätzlich, welches schnell wieder zu kriminellem Handeln und Drogenrückfällen führen kann. Hinzu kommt, dass ohne Leistungen auch keine Krankenversicherung gewährleistet ist und kranke oder substituierte Personen vor eine riesige Herausforderung gestellt werden. Eine weitere Schwierigkeit in diesem Bereich stellt die Einführung des digitalen Passfotos dar. Da die JVA Bremen und das BürgerServiceCenter aktuell keine Möglichkeit zur Erstellung von digitalen Passfotos für inhaftierte Personen bereitstellen, können nicht mal mehr vorläufige Ausweise in der Haft erstellt werden. Viele Personen werden daher ohne Ausweisdokumente entlassen. Diese sind jedoch zur Identitätsfeststellung beim Jobcenter und der Agentur für Arbeit notwendig. Mit Sorge betrachten wir daher die für 2026 geplanten Verschärfungen der Grundsicherung.

5. Ausblick

Zum Ende des Jahres 2025 konnte der Verein ein neues Haus im Stadtteil Gröpelingen für das Projekt AHAB erwerben. Nach Renovierung sollen hier drei Gemeinschaftswohnungen für jeweils drei Bewohner entstehen. Außerdem wird es dort eine weitere Dauerwohnung geben. Dafür fallen jedoch Wohnplätze im Buntentorsteinweg weg.

Da die medizinische Fachkraft von den Klienten sehr gut angenommen wurde, hoffen wir, dass ihre Arbeitsbereiche im Jahr 2026 ausgeweitet werden können, sodass mit allen Klienten, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand, ein medizinisches Erstgespräch geführt werden kann. Hierbei soll auch eine Aufklärung stattfinden und im weiteren dann gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit getroffen werden.

Auch für 2026 haben wir weiterhin die Einführung einer Langzeitbetreuung im Visier. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass ein Teil der Klienten, den Kontakt zum Projekt auch nach Beendigung der Betreuung suchen, um sich Hilfestellung z.B. in Ämterangelegenheiten aber auch in psychosozialen Bereichen zu holen und ihre Stabilisierung nicht zu gefährden. Daher planen wir, dass Klienten, die nach zwei Jahren Betreuung zwar nur noch einen geringen Betreuungsbedarf haben, aber weiterhin

Betreuung benötigen und nicht an ein anderes Projekt angebunden werden können, durch dieses Projekt die Chance für eine geringfügige Betreuung über einen längeren Zeitraum erhalten können.

Abgesehen davon freuen wir uns weiterhin auf gute Kooperationen und hoffen, trotz der schwierigen sozialpolitischen Lage, auch im Jahr 2026 Haftentlassene auf ihrem Weg zurück in die Gesellschaft begleiten zu dürfen.